

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 18. Februar

Nr. 6

2022

Inhalt:

- 20 Nachruf Rudolf Lindner
21 Schutz der stillen Tage
22 Inspektionsplan der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Eichstätt
23 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim für das Haushaltsjahr 2022

Bekanntmachungen des Landratsamtes

20 Nachruf Rudolf Lindner

Nachruf

Am 11. Februar 2022 ist Herr

Rudolf Lindner

Straßenwärter a.D.

im Alter von 86 Jahren verstorben.

Herr Rudolf Lindner war von 1973 als bis 1996 im Kreisbauhof Beilngries – Stützpunkt Altmannstein - des Landkreises Eichstätt als Straßenwärter, Bauaufseher und Kolonnenführer beschäftigt.

Der Landkreis Eichstätt dankt dem Verstorbenen für seine langjährige, treue und gewissenhafte Pflichterfüllung. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 14. Februar 2022
Landratsamt Eichstätt

Alexander Anetsberger
Landrat

21 Schutz der stillen Tage

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz) unterliegen bestimmte Sonn- und Feiertage einem besonderen Schutz.

Das Landratsamt Eichstätt weist deshalb darauf hin, dass an den stillen Tagen

Aschermittwoch (2. März 2022) von 2.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Gründonnerstag (14. April 2022) von 2.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Karfreitag (15. April 2022) von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Karsamstag (16. April 2022 von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr

alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der diesem Tage entsprechende ernste Charakter gewahrt ist, nicht erlaubt sind. Dies sind z.B. Tanzveranstaltungen, die Öffnung und der Betrieb von Spielhallen, Pop-Konzerte, Zirkusveranstaltungen, Volksfeste, Theatervorführungen, Preis-Kartenturniere. Der Betrieb von Geldspielautomaten in Gaststätten ist ebenfalls nicht zulässig.

Zudem sind am Karfreitag Sportveranstaltungen nicht erlaubt. Am Karfreitag sind außerdem in Räumen mit Schankbetrieb musikalische Darbietungen jeder Art verboten.

Eichstätt, 16.02.2022
Landratsamt Eichstätt
Seitz, Oberregierungsrätin

22 Inspektionsplan der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Eichstätt

KBR Martin Lackner (Tel. 08405/1310, Fax 08405/269278)

Inspektionsplan für den Bereich KBI Franz Walzl
(Telefon 08403/1562)

Freitag, 29. April 2022

17:00 Uhr Böhmfeld **Übung in Böhmfeld**

Samstag, 30. April 2022

09:00 Uhr Hiendorf **Übung in Hiendorf**
09:45 Uhr Hüttenhausen **Übung in Hüttenhausen**
10:30 Uhr Mindelstetten **Übung in Mindelstetten**

Samstag, 30. April 2022

12:30 Uhr Lenting **Übung in Lenting**

Inspektionsplan für den Bereich KBI Christoph Schermer
(Telefon 08461/705320)

Samstag, 07. Mai 2022

13:00 Uhr Buch
13:30 Uhr Irlahüll
14:00 Uhr Oberremmendorf Übung in Oberremmendorf

Samstag, 07. Mai 2022

16:00 Uhr Arnsberg
 16:30 Uhr Böhming
17:00 Uhr Kipfenberg Übung in Kipfenberg

Samstag, 14. Mai 2022

13:00 Uhr Schönbrunn
 13:30 Uhr Denkendorf
14:15 Uhr Gelbsee Übung in Gelbsee

Samstag, 14. Mai 2022

16:30 Uhr Bitz
 17:00 Uhr Zandt
17:30 Uhr Dörndorf Übung in Dörndorf

Samstag, 21. Mai 2022

13:00 Uhr Hirnstetten
14:00 Uhr Pfahldorf Übung in Pfahldorf

Samstag, 21. Mai 2022

16:00 Uhr Dunsdorf
 16:15 Uhr Schelldorf/Biberg/Krut
17:00 Uhr Attenzell Übung in Attenzell

Inspektionsplan für den Bereich KBI Erwin Meilinger,
 (Telefon 08424/1742)

Freitag, 25. März 2022

18:00 Uhr Haunsfeld
 19:00 Uhr Ensfeld

Samstag, 26. März 2022

15:00 Uhr Mühlheim
 16.00 Uhr Mörsnheim

Donnerstag, 12.05.2022

Gemeinschaftsübung in Ensfeld, 18:30 Uhr

Donnerstag, 31. März 2022

18:00 Uhr Hitzhofen/Oberzell
 19:00 Uhr Hofstetten

Freitag, 08. April 2022

18:00 Uhr Eitensheim

Freitag, 03. Juni 2022

**Gemeinschaftsübung in Hitzhofen,
 18:00 Uhr**

Es gelten die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Coronaregeln.

Die Abschlussübung findet bei **jeder** Freiwilligen Feuerwehr **separat** statt.

Die Übungsinhalte orientieren sich an der Ausrüstung der jeweiligen Feuerwehren vor Ort und sollen schwerpunktmäßig diese Bereiche haben:

- Heben und sichern von Lasten
- Einsatz Mehrzweckzug
- Aufbau einer Verkehrsabsicherung

- Vornahme 3-teilige Schiebeleiter bzw. 4-teilige Steckleiter
- Nutzung Sprechfunk (Umschalten Funkgerät/Absetzen von Durchsagen)
- Aufbau Löschangriff/Technische Hilfeleistung
- Aufbau Beleuchtungseinrichtung

Die Überprüfungen der Pumpen werden mittels Trockensaugprobe wie gewohnt durchgeführt.

Es werden maximal 2 Übungseinheiten je Feuerwehr durchgeführt (max. 1 Gruppe je ÜE).

Die Geräteprüfungen (Spreitzer, Schere, Zylinder, Beleuchtung, Motorsäte etc.) werden wie gewohnt durchgeführt.

Übungsteilnahme: grundsätzlich Gruppenstärke, bei FF mit TSF (TSF-W/ TSF-L) und TSA reicht Staffelstärke (1/5).

Die FWDL werden nur im Freien zur Unterstützung der Inspektion eingesetzt.

Zugübungen finden nicht statt. Die Einsatzfahrzeuge werden nicht besetzt.

Die jeweils einzelne Gruppe stellt sich mit entsprechenden Abstand vor dem Fahrzeug auf, Gruppenführer bekommt vom KBM einen Auftrag und gibt seiner Mannschaft den Befehl.

Übungsdauer maximal ca. 10 Minuten.

Die Inspektion wird nach dem Besichtigungsprotokoll gem. Art. 19 Abs.1 BayFwG i.V.m. § 12 Abs.2 AVBayFwG durchgeführt.

Die Herren Kreisbrandmeister und Kommandanten bitte ich unbedingt dafür einzutreten, dass die festgesetzten Zeiten pünktlich eingehalten werden.

Die Herren Kommandanten bitte ich, den Bürgermeister und die Gemeinderäte von der Inspektion frühzeitig zu unterrichten und einzuladen.

Alle aktiv teilnehmenden Feuerwehrdienstleistenden müssen zur Inspektion Feuerwehrdienstkleidung tragen, wie sie nach den Unfallverhütungsvorschriften des GUV verlangt wird.

Die Einsatzübung ist nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 "Einheiten im Löscheinsatz" unter Benützung der örtlichen Alarmierungsmöglichkeit auszurichten.

Für Feuerwehren mit schwerem Atemschutz: Der schwere Atemschutz muss nach der Feuerwehrdienstvorschrift 7 einsatzbereit sein und wird bei der Besichtigung überprüft (Unterlagen). Ebenso werden überprüft: Rettungsgeräte, Spreitzer, Schere und Beleuchtung, sowie die Chemikalienschutzanzüge.

Ebenso werden die Feuerwehrgeräthäuser einer Besichtigung unterzogen.

Das Kontrollblatt für die Probealarmierung ist vorzulegen.

Der angenommene Übungsort muss mit dem zuständigen Kreisbrandmeister besprochen werden.

Für die letzten 3 Jahre sind die Maschinistenhefte, die Fahrtenbücher sowie die Übungsnachweise der Feuerwehrleute zur Einsichtnahme vorzulegen. Der Prüfbericht des Technischen Prüfdienstes (TPD) ist vorzulegen. Der KBR oder KBI trägt die Inspektion ein.

Eichstätt, 04. Februar 2022
 gez. Lackner, Kreisbrandrat

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Gymnasium Gaimersheim

23 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim für das Haushaltsjahr 2022

I.

Auf Grund des § 18 der Verbandssatzung und des Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit

Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Gymnasium Gaimersheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 932.700 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 226.000 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Betriebskostenumlage), wird auf 867.500 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 226.000 € (Umlagesoll) festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 40 Absatz 1 KommZG und Art. 65 Absatz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, I. Stock, Zimmer 110, 85072 Eichstätt, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit.

Eichstätt, den 17.02.2022
 Zweckverband Gymnasium Gaimersheim
 gez. Alexander Anetsberger, Verbandsvorsitzender